

Schulverband im Amt Kisdorf

- Die Verbandsvorsteherin -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 22.04.2024

I - 3

[[AKFinanz]]

Seite 28

Nr. 3 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 26.03.2024

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:27 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf (Mensa)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteherin Silke Ahrens-Busack
Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies
Bürgermeister Thorsten Barth
Bürgermeisterin Birga Kreuzaler
Bürgermeister Andreas Doose
Bürgermeister Rainer Ahrens
Bürgermeister Rüdiger Schimkat
WB'in Astrid Joachim für VV Wiebke Dammann
VV'in Daniela Schleu
VV Florian Dreyer
VV Andreas Lübker
VV Martin Schäning
VV Marc Nürnberg

ab TOP 7

bis TOP 11 (ohne Abstimmung)

Nicht stimmberechtigt:

Stellv. VV Melanie Harps-Pötter
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Nürnberg, stellv. Schulleiterin Grundschule am Wald
Frau Fiebelkorn, Schulleiternbeirat Schule Kisdorf
Frau Witzke, Sozialpädagogin Schule Kisdorf

Entschuldigt fehlt:

Bürgermeister Matthias Möller
VV'in Renate Soukup

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 14.03.2024 auf Dienstag, den 26.03.2024, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.02.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung
5. Mitteilungen
 - 5.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte
 - 5.2 der Verbandsvorsteherin
 - 5.3 der Verwaltung
6. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Bitte der Schulleitung auf Erhöhung der Stellenanteile für die Schulsozialarbeit an der Schule Kisdorf
8. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2024
10. Beratung und Beschlussfassung über die Anfrage der Kindertagesstätte Sonnenschein zur Mitbenutzung der Mensa
11. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Verbandsvorsteherin Silke Ahrens-Busack eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seite 30

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 06.02.2024

Gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.02.2024 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung

Die anwesenden Mitglieder sind bereits alle verpflichtet.

TOP 5

Mitteilungen

5.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulleiterbeiräte

Frau Nürnberg (Grundschule am Wald) berichtet über folgende Punkte:

Internetauftritt:

Ein neuer und deutlich verbesserter Homepageauftritt der Grundschule am Wald sei in Vorbereitung. Die Zusammenarbeit mit dem beauftragten Projektträger funktioniere gut.

Standort Struvenhütten:

Der Jahrgangsübergreifende Unterricht der Klassenstufen 1 bis 4 im kommenden Schuljahr sei in Vorbereitung und werde mit den beteiligten Lehrkräften eng abgestimmt. Dieser würde dann vorrangig im großen Gruppenraum (bestehend aus 2 teilbaren Gruppenräumen) erfolgen. Für Teilgruppenarbeit werde ein weiterer Gruppenraum genutzt. Der vierte Gruppenraum wäre dem offenen Ganztagsangebot (OGS) vorbehalten.

Für die OGS werde noch Material und Inventar benötigt, welches auch bezahlt werden müsse. Herr Wittkowski ergänzt, dass hierfür Mittel im Haushalt 2023 eingeplant waren und genutzt werden konnten. Weiterhin können für den Schulbetrieb erforderliche Anschaffungen auch während der vorläufigen Haushaltsführung durchgeführt und finanziert werden. Er bittet die Schule um den direkten Austausch mit der Verwaltung.

Standort Sievershütten:

Im kommenden Schuljahr werde der OGS-Betrieb massiv ausgeweitet, mit rund 60 Schülerinnen und Schüler werde hier jetzt geplant. Dies habe zur Folge, dass die vorhandenen Räume vom Vor- und vom Nachmittagsbetrieb gemeinsam genutzt werden müssen und den Lehrkräften der Platz vor die Unterrichtsvorbereitung dann fehle. Das Lehrerzimmer allein sei zu klein. Der Schulverband werde gebeten, dieses Raumproblem umgehend anzugehen.

Regionalkonferenz:

Schwerpunktthema der Regionalkonferenzen, an denen die Schule teilgenommen habe, wäre der Offene Ganztagsbetrieb. Hier erfolge ein guter und wertvoller Austausch auch zwischen den Schulleitungen. Kernerkenntnis sei, dass im offenen Ganztagsbetrieb eine angemessene Bezahlung der eingesetzten Betreuungskräfte und der Koordinierungskräfte erfolgen müsse. Dieser gelte

Seite 31

auch für den Schulverband im Amt Kisdorf. Die Schulleitung habe Sorge, dass die vorhandenen Kräfte ansonsten nicht gehalten werden können. Die Verbandsvorsteherin Silke Ahrens-Busack ergänzt, dass unter Beachtung der tarifrechtlichen Vorgaben die Gespräche und Prüfungen bereits liefen.

Frau von Husen (Schule Kisdorf) berichtet über folgende Punkte:

Schülerzahlen:

Nach den Neuanmeldungen zur ersten Klasse werden im nächsten Schuljahr 45 Einschulungen am Standort Kisdorf und 14 Einschulungen am Standort Wakendorf II erwartet. In der fünften Klassenstufe werden 51 Schülerinnen und Schüler erwartet. Die Mindestzahlen wären damit erfüllt.

Damit besuchen insgesamt 601 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 27 Klassen die Schule Kisdorf, davon fallen 64 auf den Standort Wakendorf II.

Lehrkollegium:

Alle Lehrerstunden seien besetzt. Dazu kämen drei Unterstützungskräfte, eine am Standort Wakendorf II und zwei am Standort Kisdorf sowie zwei Studenten im Praktikumseinsatz.

Acker-Projekt:

Das Acker-Projekt am Standort Kisdorf sei erfolgreich gestartet. Einmal in der Woche kümmern sich Schülerinnen und Schüler um die Beete und sind derzeit mit dem Anpflanzen und Aussäen beschäftigt.

Digitalisierung:

Die Elektroinstallationen für das neue Netz seien fertiggestellt; die Schule freue sich darüber, dass ein durchstrukturiertes System eingeführt werde mit einer entsprechenden Dokumentation. Die WLAN Netze wären für den künftigen Betrieb bereits vorbereitet und letzte Anpassungen für den schulischen Alltagsbetrieb würden aktuell noch vorgenommen, ebenso wie kleine Schönheitsarbeiten.

Bei der Umstellung sei von den beteiligten Fachfirmen festgestellt worden, dass die Schülerinnen und Schüler insgesamt sehr sorgfältig mit der IT Ausstattung umgegangen wären und die vorhandenen PCs gerade in den PC-Räumen entsprechend lange und nur mit einem geringen Reparaturaufwand gehalten hätten. Die Schule freue sich auf die Arbeit mit den künftigen interaktiven Whiteboards und auf einen zweiten PC-Raum und auf eine bessere Kommunikationsmöglichkeit zwischen Schülern und Lehrkräften.

Frau Fiebelkorn berichtet für den Schulleiternbeirat der Schule Kisdorf folgende Punkte:

Auch in der Elternschaft bestehe der Wunsch auf die verstärkte Nutzung digitaler Möglichkeiten. Der Schulverband werden gebeten, regelmäßig für die notwendigen Erneuerungen zu sorgen, so dass Schule immer auf dem Laufenden bleibe.

5.2 die Verbandsvorsteherin

Frau Ahrens-Busack berichtet über folgende Punkte:

Unterschreitung der Mindestgröße am Schulstandort Struvenhütten:

Die Ausnahmegenehmigung wegen Unterschreitung der Mindestgröße wurde am 18.03.2024 für das nächste Schuljahr mit den bereits bekannten Hinweisen erteilt.

Schule Kisdorf - Baumaßnahme Sporthalle:

Die Rohbauarbeiten schreiten nach kurzer witterungsbedingter Verzögerung zügig voran. Die Decke sei bereits geschüttet. Das Erdreich soll in Kürze verfüllt werden, so dass Gerüste aufgestellt werden können.

Seite 32

Ergänzung zum Protokoll: Derzeit laufen Ausschreibungen für weitere Gewerke, teilweise gab es Kostensteigerungen. In der nächsten Sitzung soll über den Stand der Maßnahme, den dann abgestimmten Bauzeitenplan und den Kosten ausführlich berichtet werden.

Schulleiterwahlausschuss – Schulleitung Schule Kisdorf:

Der Schulleiterwahlausschuss wäre komplett besetzt. Seitens des Schulamtes gäbe es jedoch noch keine Informationen, insbesondere nicht zum Stand des Ausschreibungsverfahrens oder zu einer Zeitplanung.

OGS Grundschule am Wald:

Aktuell sei eine Stellenausschreibung für eine weitere Betreuungskraft erfolgt und es gingen bereits Bewerbungen ein, so dass die Stelle bald besetzt werden könne.

Amtsverwaltung:

Die Amtsdirektorin Frau Horn habe den Amtsausschuss darüber informiert, dass sie das Amt Kisdorf voraussichtlich zum 31.05.2024 verlassen werde. Diese Entscheidung sei mit großem Bedauern, jedoch auch Verständnis zur Kenntnis genommen worden.

5.3 der Verwaltung

Herr Wittkowski berichtet über folgende Punkte:

DigitalPakt Schule - Sachstand LAN/WLAN Ausbau:

Standorte Sievershütten und Struvenhütten: Die Arbeiten wären weitgehend abgeschlossen.

Standort Kisdorf: Die Umstellung auf die neue Netzwerkinfrastruktur erfolgte am 07.03.2024. Die vorhandenen Endgeräte (PCs, Tablets, digitale Monitore, Nutzerendgeräte u.ä.) seien eingebunden und funktionsfähig; die Rückbauarbeiten am alten Netz laufen, soweit dieses nicht schulträgerseitig noch für andere Zwecke genutzt wird (insbesondere VoIP Telefonie vor Ort).

Standort Wakendorf II (im Auftrag der Gemeinde Wakendorf II): Die Umbauarbeiten durch Dataport seien am 06.03.2024 begonnen worden.

Für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Tafeln seien aktuelle Angebote eingeholt worden. Die erforderlichen Mittel seien für den Haushalt 2024 eingeplant. Interessant wäre ein besonderes Jahresendangebot bis 31.03.2024, mit dem eine erhebliche Einsparsumme erzielt werden könne. Neben dem Vergaberecht sei auch das Haushaltsrecht und hier insbesondere die vorläufige Haushaltsführung zu beachten. Die Verwaltung sei in Abstimmung mit den Kommunalaufsichtsbehörden (Dispensantrag vom 26.03.2024) bemüht, einen zulässigen Lösungsweg für eine umgehende Beauftragung nach dem Haushaltsbeschluss zu finden. Die Herausforderungen an die Begründung und Dokumentation wären jedoch sehr hoch.

Die Verwaltung habe in Abstimmung mit der Verbandsvorsteherin eine Sicherheitsrichtlinie zur Benutzung des WLANs an den Schulen erarbeitet und entsprechend zu Beachtung herausgegeben.

Offener Ganztag:

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wurde die OGS-Förderung für die Schule Kisdorf für das Schuljahr 2022/2023 auf 32.290 € festgelegt. Hiervon entfallen auf die Außenstelle Wakendorf II 6.078,00 € und auf das Angebot der Rappelkiste (Betreute Grundschule Kisdorf e. V.) 13.479,80 €.

Nach Gesprächen am 22.03.2024 mit dem Vorstand des Vereins Betreute Grundschule Kisdorf e.V. könne die Integration des bestehenden Betreuungsangebotes in die OGS in Form einer Zusammenarbeit mit dem Verein aus rechtlichen Gründen nicht zum 01.08.2024 umgesetzt werden. Neues Ziel für die Umstellung ist jetzt der Schulhalbjahreswechsel 01.02.2025, wobei der Schulverband die personellen Grundlagen zunächst erst schaffen müsse, um das Angebot dann vom Verein übernehmen zu können.

Seite 33

- Protokollauszug für Team II zur weiteren Veranlassung

Baumaßnahmen Schulstandort Sievershütten Umbau/Neubau mit Kita:

Seitens der Verwaltung wäre mit der Planung der europaweiten Ausschreibung der für die Architekten- und Ingenieurleistungen begonnen worden. Seitens des mit der Ausschreibung beauftragten Rechtsanwaltsbüros kam die Frage auf, ob das Projekt nicht von einem Generalplaner betreut werden solle. Die Verwaltung befürworte diesen Vorschlag, damit sämtliche Leistungen wie die Technische Ausrüstung und die Tragwerkplanung intern besser koordiniert werden können und der Verwaltung dieser Abstimmungsprozess abgenommen wird. Die Erfahrungen zeigen, dass bei großen Baumaßnahmen ansonsten ein Großteil der Abstimmungsprozesse zwischen den Einzelplanern tatsächlich durch die Verwaltung vorgenommen werden müsste. Zudem erhoffe sich die Verwaltung damit auch eine Erleichterung bei der Abgrenzung zwischen dem schulischen Teil der Baumaßnahme zum Kita-Teil mit dem Kostenträger Amt Kisdorf.

Aus dem Kreis der Verbandsversammlung bestehen keine Bedenken gegen diese Vorgehensweise.

TOP 6

Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Schule Kisdorf:

VV Andreas Lübker fragt, ob das bisherige Angebot der Rappelkiste bestehen bleibt.

Verbandsvorsteherin Silke Ahrens-Busack bestätigt dies bis zur Übernahme des Betreuungsangebotes durch den Schulverband (voraussichtlich zum 31.01.2025). Danach sei anzunehmen, dass sich der Verein auflösen werde.

Baumaßnahmen Schulstandort Sievershütten Umbau/Neubau mit Kita:

Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies fragt, wo die neue Schule gebaut werden soll.

Frau Nürnberg antwortet, dass der Neubau auf dem Schulgelände geplant sei und durch einen Mensa-Trakt mit dem teilweise umzubauenden Bestandsgebäude verbunden werden soll.

Herr Wittkowski ergänzt, dass die betreffende Vorplanung von der Schulverbandsversammlung in der vorangegangenen Wahlzeit beschlossen worden ist. Bei der anstehenden Planung werde hierauf zwar aufgebaut, dennoch würden dann aber auch mit dem betreffenden Generalplaner andere Möglichkeiten noch geprüft, besprochen und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Bitte der Schulleitung auf Erhöhung der Stellenanteile für die Schulsozialarbeit an der Schule Kisdorf

- Protokollauszug für Team I zur weiteren Veranlassung

Die Schulsozialarbeit am Schulstandort Kisdorf erfolgt seit dem Schuljahr 2008/2009 durch eine eigene Mitarbeiterin in Teilzeit, die zu diesem Zweck seinerzeit vom Amt Kisdorf als Schulträger aufgrund entsprechender Beschlüsse im damaligen Schulausschuss eingestellt worden ist. Der Stellenplan des Schulverbandes weist hierfür aktuell eine 0,73-Stelle aus, das entspricht einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 28,47 Stunden. Die Stelle ist in diesem Umfang auch tatsächlich besetzt. Eine Vollzeitstelle entspricht tarifrechtlich derzeit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39,00 Stunden.

Die Schulleiterin hat mit einer E-Mail-Nachricht an die Verbandsvorsteherin vom 13.12.2023 darauf hingewiesen, dass die Schule in absehbarer Zeit und langfristig gesehen mehr Schulsozialarbeit benötigt werde und dies kurz begründet. Die Schule bittet daher darum, über die Einstellung einer weiteren Kraft in diesem Bereich nachzudenken. Die Mail ist dem Original

dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Einen konkreten Vorschlag über den Stellenumfang und einen konkreten Zeitpunkt beinhaltet die Bitte der Schule nicht.

Die Schulsozialarbeit soll die soziale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern so unterstützen, dass diese das pädagogische Schulziel erreichen können. Sie kann die schulische Gemeinschaft auch im Sinne eines positiven Schulklimas fördern. Sie ist quasi ein Teil der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit und ergänzt zudem Angebote des Kreises Segeberg als Träger der Jugendhilfe. Schulsozialarbeit wird vom Land Schleswig-Holstein mit einem Anteil finanziell gefördert und soll zwischen Schule, Schulträger, Schulamt und dem Träger der Jugendhilfe abgestimmt sein. Ein behördlich festgestellter Bedarf wirkt sich dabei positiv auf die Höhe der Förderung aus. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeit gehören zum Hilfspersonal einer Schule und fallen somit nach § 48 SchulG in den Aufgabenbereich der Schulträger.

Die Schulsozialarbeit kann wie an der Schule Kisdorf durch eigene Mitarbeiter oder wie an den anderen Schulstandorten durch die vertragliche Inanspruchnahme eines geeigneten Dritten wahrgenommen werden (hier: Tausendfüßler-Stiftung). Die benötigten Mittel hierfür sind weder im Stellenplan noch im Entwurf des Haushaltsplanes für 2024 eingeplant. Sie müssten dann in Abhängigkeit von einem gewünschten Umsetzungszeitpunkt durch einen Nachtragshaushalt oder durch einen Folgehaushalt erst noch bereitgestellt werden.

Frau Witzke berichtet über ihre Arbeit in der Schulsozialarbeit, erläutert ihre einzelnen Tätigkeiten in der Beratung, einschließlich Krisenintervention (ca. 40 %), in der Präventionsarbeit (ca. 40 %) und in der Dokumentation / Sonstiges (ca. 20 %) und beschreibt insbesondere die Veränderungen im Laufe der Jahre. Die Krisenintervention habe sich wahrnehmbar verstärkt, entsprechend den gesellschaftlichen Veränderungen wären die Schülerinnen und Schüler unausgeglichener als zu Beginn ihrer Tätigkeit und auch die Elternarbeit habe deutlich zugenommen. Es sei spürbar, dass Schule häufiger als früher versuchen müsse, Defizite auszugleichen. Gerade im Grundschulbereich nach der Corona-Pandemie sind z. B. Beziehungsdefizite sehr deutlich geworden. Ihre Tätigkeit an der Schule sei kaum noch planbar und geprägt von vielen Anforderungen und gleichzeitigen Gesprächswünschen. Die Schulleitung bestätigt diese Entwicklung. Ergänzend zur Schulsozialarbeit gäbe es an der Schule derzeit 15 Schulbegleitungen, in früheren Zeiten gab es eine. Es wäre spürbar, dass Kinder heute größere Schwierigkeiten beim Zuhören hätten und nicht immer ihre Grenzen kennen würden. Frau Witzke ergänzt, dass sie derzeit ungefähr 25 Fälle dokumentiert betreue, davon 12 im Grundschulbereich, weitere 4 Fälle hätten Jugendamtsbezug und zwei weitere Fälle beträfen das Thema Schulabwesenheit. Hinzu kämen täglich rund 3 bis 4 spontane Beratungsfälle. Die Schule habe daher nach einer internen Absprache den Wunsch nach 20 weiteren Stunden in Form einer weiteren Personalkraft.

Auf die allgemeinen Empfehlungen zum Umfang der Schulsozialarbeit wird kurz eingegangen. Herr Wittkowski weist darauf hin, dass die Empfehlungen nur eine Hilfestellung für die Bemessung sein können. Schulsozialarbeit wäre eine sinnvolle aber auch eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers, die nicht verpflichtend sei und überwiegend allein durch den Schulträger finanziert werden müsse. Sofern keine sozialen Brennpunkte vorliegen wäre die allgemeine Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land eher als gering einzuschätzen.

Frau Fiebelkorn unterstützt seitens des Schulleiternbeirats den Wunsch der Schule. Die Belastung wäre auch den Eltern bereits deutlich aufgefallen und die Eltern wünschen sich eine Erweiterung der Schulsozialarbeit. Frau Witzke berichtet aus der Landesgruppe. Schulsozialarbeit werde insgesamt an Schulen weiter ausgebaut. Das Angebot an der Schule Kisdorf war seinerzeit führend gewesen und läge vergleichend inzwischen unterhalb des Durchschnitts.

Seite 35

In der Aussprache zeichnet sich die Unterstützung des Schulverbandes ab, wobei dem Wunsch der Schule folgend, die eigenen Personalstunden ausgebaut werden sollen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung folgt dem Antrag der Schulleitung und beschließt die Erhöhung der Stellenanteile für die Schulsozialarbeit für die Schule Kisdorf von derzeit 28,47 Wochenstunden auf künftig 48,47 Wochenstunden. Im Stellenplan ist dafür eine weitere Stelle und im Haushaltsplan sind entsprechende Mittel bis zum nächstmöglichen Zeitpunkt bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021

- Protokollauszug für Team I zur weiteren Veranlassung

In der ersten Jahreshälfte 2023 fand in den Räumen der Amtsverwaltung Kisdorf die Ordnungsprüfung von Amt, den amtsangehörigen Gemeinden und dem Schulverband im Amt Kisdorf für die Jahre 2013 bis 2021 statt. Der Prüfungsbericht wurde nach einer Vorbesprechung mit Schreiben vom 30.06.2023 vorgelegt, getrennt in die Berichte für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden (2 Bände), den Eigenbetrieb Wasserversorgung (1 Band) und den Schulverband im Amt Kisdorf (1 Band). Das Amt, die Gemeinden und der Schulverband sind aufgefordert hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Die Frist hierfür beläuft sich grundsätzlich auf 6 Monate, auf Antrag der Amtsdirektorin wurde diese Frist jedoch seitens des Gemeindeprüfungsamtes bis zum 30.04.2024 verlängert.

Die Stellungnahme zum Prüfungsbericht gehört zu den vorbehaltenen Aufgaben der Verbandsversammlung (§ 10 GkZ in Verbindung mit § 28 Nr. 21 GO).

Das Anschreiben des Gemeindeprüfungsamtes, der Bericht für den Schulverband im Amt Kisdorf und die von der Verwaltung vorbereitete Stellungnahme sind als **Anlagen 1 bis 3** dem Original dieser Niederschrift beigelegt. Die Beratung und Beschlussfassung ist öffentlich, soweit überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechtigtes Interesse Einzelner dem nicht entgegenstehen. Das ist hier grundsätzlich nicht der Fall.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegte Stellungnahme zum Prüfungsbericht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2024

- Protokollauszug für Team III zur weiteren Veranlassung

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegen hierzu die Haushaltssatzung inklusive des Haushaltsplanes sowie des Stellenplanes vor.

Die Einzelheiten zum Haushalt 2024 können sowohl dem Vorbericht als auch dem Investitionsplan entnommen werden. Zudem werden entsprechende Erläuterungen an den einzelnen Produkt-Sachkonten ausgewiesen.

Die Berechnung der Schulverbandsumlage mit den Veränderungen zum Vorjahr ist ebenfalls beigefügt.

Herr Wittkowski erläutert kurz die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

VV Andreas Lübker fragt, ob die Kündigung seitens der Gemeinde Struvenhütten Auswirkungen auf die künftige Schulverbandsumlage habe. Herr Wittkowski bestätigt dies, kann aber noch keine Einschätzung über den Umfang abgeben. Bei der Umlageberechnung fehle dann beim Ertrag ein Einzahler, den die anderen Mitgliedsgemeinden dann entsprechend kompensieren müssten, beim Aufwand entfällt dagegen das ganze Produkt 12220. Das kann sich möglicherweise die Waage halten, maßgebend wird im Zuge der Vermögensauseinandersetzung aber auch das Thema Zinsbelastung aus Krediten sein.

Haushaltssatzung
Des Schulverbandes im Amt Kisdorf
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 5, 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung und § 56 des Schulgesetzes wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 26.03.2024 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf | 2.901.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf | 2.901.700 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.789.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.601.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.918,700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.320.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.918,700 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 12,70 Stellen. |

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird auf 2.132.900 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 4.000 EUR.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche Ausnahmen stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dar.

Ebenfalls sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen enthält.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP10

Beratung und Beschlussfassung über die Anfrage der Kindertagesstätte Sonnenschein zur Mitbenutzung der Mensa

- Protokollauszug für Team I zur weiteren Veranlassung

Die Einrichtungsleitung der Kindertagesstätte Sonnenschein in Kisdorf (Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie – NGD) hat am 22.02.2024 per Mail unverbindlich angefragt, ob es möglich wäre, dass ab August 2024 der Caterer ProCate, zugleich Vertragspartner des Schulverbandes und Betreiber der Schulmensa, auch die Kita Sonnenschein und gegebenenfalls auch das Montessori Kinderhaus in Kattendorf mit Essen für die Kita Kinder beliefern könnte. Es geht dabei voraussichtlich um täglich 165 Mittagessen, wobei mit Inbetriebnahme des Neubaus in Kisdorf weitere 80 Essen dazukommen werden. Für das Montessori-Kinderhaus werden 42 Essen angenommen, die Gesamtzahl liegt damit bei 287 Essen.

Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer von ProCate könne er mit den Kapazitäten der Mensa unter Berücksichtigung der vorgesehenen Neuanschaffungen für die Anbindung der Schulstandorte Sievershütten und Struvenhütten diese zusätzlichen Mittagessen problemlos produzieren. Die Kitabelieferung wäre gegen 11:00 Uhr zu erwarten und könnte damit zeitlich vor der Mittagsausgabe an die Schulen erfolgen.

Dem Schulverband im Amt Kisdorf entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten. Der benötigte Kostenaufwand für Lebensmitteleinkauf, Personal und Anlieferung wird vertraglich zwischen der NGD und ProCate zu regeln sein.

Seite 38

Es werden aber die Einrichtungsgegenstände der Mensa-Küche und damit Material des Schulverbandes mitgenutzt. Diese Geräte und Anschaffungen unterliegen dem Anschaffungs- und Abschreibungsaufwand des Schulverbandes. Hier könnte daher über eine Kostenbeteiligung nachgedacht werden. Der Vorhalteaufwand müsste hierfür kalkuliert und entsprechend dem Zahlenverhältnis zwischen Schulessen und Kitaessen aufgeteilt werden. Ebenso müsste dann zwischen dem Schulverband und der NGD ein Vertrag über die Kostenregelung erarbeitet werden. Alternativ verzichtet der Schulverband hierauf, da die Kita im Auftrag der Gemeinde Kisdorf betrieben wird und die Gemeinde Kisdorf zudem auch den Schulverband zu rund 50 % finanziert.

VV Martin Schäning berichtet kurz aus dem Elternbeirat der Kita und den laufenden Gesprächen mit anderen Caterer-Unternehmen. Wahrnehmbar sein dabei stets die deutlichen Anlieferungskosten, die entgegen den früheren Einschätzungen dazu geführt haben, auf die Firma ProCate und den Schulverband im Amt Kisdorf aufgrund der örtlichen Nähe zuzugehen.

Frau von Husen gibt die ohnehin angespannte Parkplatzsituation zu bedenken. Verbandsvorsteherin Frau Ahrens-Busack antwortet darauf, dass die Belieferung der Kita zeitlich vor der Belieferung der anderen Schulstandorte erfolge und sie daher nicht mit weiteren Fahrzeugen seitens der Firma ProCate rechne.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Anfrage der Kita Sonnenschein zu und gestattet dem Mensabetreiber unter Mitnutzung der Mensa-Küche eine Belieferung von Mittagessen an die Kita Sonnenschein, einschließlich dem Montessori-Haus.

Für die Mitnutzung der Mensa-Küche ist ein Kostenbeitrag zu erheben. Die Details (Kalkulation und Vertrag mit der NGD oder ProCate) werden zwischen Verwaltung und der Verbandsvorsteherin abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 12

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Verbandsvorsteherin Silke Ahrens-Busack bedankt sich für die Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:27 Uhr.

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Silke Ahrens-Busack
Verbandsvorsteherin